

Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsflächen

19.5422.01

Während im Kanton Basel-Stadt viele grosse Flächen, wie z.B. Klybeck, Wolf oder Dreispitz, auf ihre Entwicklung warten und unsere Region auf Potential angewiesen ist, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für Investoren laufend.

Nicht erst seit der Annahme der vier Wohninitiativen drängen der Staat und seine staatsnahen Betriebe mehr und mehr in Gebiete vor, wo nicht-gemeinnützige Investoren ebenso gute Lösungen bieten. Mit Vorgaben über einen Anteil von gemeinnützigem Wohn- und Arbeitsraum und weiteren Restriktionen werden nicht-gemeinnützige Investoren via Ausschreibungskriterien bereits im Voraus von einer Investition in die Raumplanung (bspw. Transformationsareale) ausgeschlossen oder eingeschränkt. Dabei könnten obgenannte ebenso gut sachlich begründete Ziele, wie z.B. das Anbieten günstigen Wohnraumes, erfüllen. Meist würde dies aufgrund der durchschnittlich besseren Effizienz von solchen Unternehmen gar leichter zu erreichen sein. Ziel muss sein, das Maximum für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung herauszuholen, ungeachtet dessen, wer als Investor auftritt. Eine Abkehr von der Strategie der Bevorzugung von Genossenschaften und Stiftungen ist dafür zwingend.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie künftig bei Arealentwicklungen und Abgaben im Baurecht auf Vorschriften bezüglich Körperschaften und Renditeorientierung des Investors verzichtet werden kann und stattdessen inhaltliche Anforderungen gestellt werden wie z.B. Mietzinsbänder, festgelegte Anteile Wohn- und Arbeitsfläche etc.;
- mit welchen weiteren Massnahmen generell für mehr Wettbewerb zwischen gemeinnützigen Organisationen und privaten Unternehmungen gesorgt werden kann.

Beatrice Isler, Patricia von Falkenstein, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Remo Gallacchi